

- Gültig für das Netz der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Die Anmeldung erfolgt generell auf Basis des vollständig ausgefüllten Vordruckes „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (auch bei Mittelspannung).

1. **Mittelspannung**

Es gilt die Technische Richtlinie „Transformatorenstationen am Mittelspannungsnetz – Bau und Betrieb von Übergabestationen zur Versorgung von Kunden aus dem Mittelspannungsnetz“ (VDN-Richtlinie)

Hinweis:

Nennspannung der Mittelspannungsanlagen: 20 kV

Betriebsspannung je nach Teilnetz z.Z. 15 kV bzw. 20 kV

Übergabeleistungsschalter mit Schutzfunktion für Leistungen größer 630 kVA.

Netzanschluss immer über zwei Ringkabelfelder (gilt nicht für EEG-Einspeiser).

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den [„Richtlinie für den Bau und Betrieb kundeneigener Mittelspannungstransformatorenstationen“](#), welche Sie auf unserer Internetseite (www.stadtwerke.wittenberg.de) abrufen können.

2. **Niederspannung**

Als technische Anschlussbedingungen gelten die [„TAB Mitteldeutschland - Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz vom Juli 2012“](#) – Fassung der BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland. Das entsprechende Dokument ist auf unserer Internetseite (www.stadtwerke.wittenberg.de) abrufbar.

Für die Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen gilt zusätzlich VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen im Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.

Es gelten die aktuellen Fassungen.

Bei Anlagen mit einer jährlichen Einspeisung von über 100.000 Kilowattstunden sind analog § 12 Abs. 1 StromNZV und MeteringCode 2006 Pkt. 1.7 Lastgangzähler (zur Erfassung von Lastgängen für Wirk- und Blindenergie) einzusetzen.

Für die Bereitstellung eines Telekommunikationsanschlusses zur tagesaktuellen Abfrage von Messwerten gelten die Aussagen des MeteringCodes 2006 Pkt. 2.4.7.